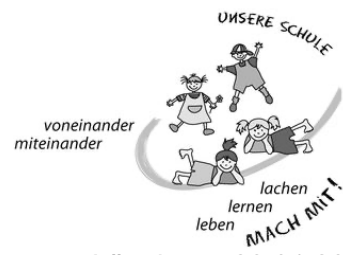


Grundschule Häcklingen

Grundschule Häcklingen, Embser Kirchweg 2, 21335 Lüneburg



Lüneburg, 28.01.2022

Liebe Eltern der Grundschule Häcklingen,

das erste Schulhalbjahr ist zu Ende. Zwischen all den Herausforderungen im Alltag haben wir letzte Woche einen tollen Erfolg zu verzeichnen. Die Spendenaktion zu Gunsten des Kinderschutzbundes hat stattliche 1852,33 € eingebracht. Wir bedanken uns herzlichst bei den Kindern der dritten Klassen, Frau Prosch, Frau Lang und Frau Lühr für ihr Engagement. Und natürlich bei allen Spendern in unserer Schule!

Bisher sind wir sehr gut durch die Pandemiekrise gekommen. Zum Glück steigen bei uns derzeit die Fallzahlen nur langsam an, aber es gibt viele Nachfragen wie im Einzelfall reagiert werden soll.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen hier einen Überblick über die Verfahrensweisen nach jetzigem Stand geben.

Grundsätzlich gilt: Jeder positive Test, ob Selbsttest, POC-Antigenschnelltest oder PCR-Test muss sofort der Schule unter info@gs-haecklingen.lueneburg.de gemeldet werden, setzen Sie bitte immer die Klassenlehrerin in CC.

Ebenfalls müssen Sie alle Quarantäneanordnungen des Gesundheitsamtes bei uns melden.

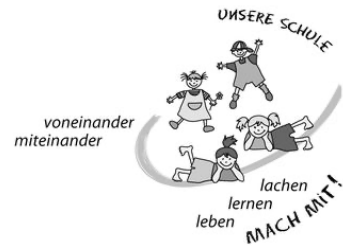
In diesem Fall benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

- **Freiwillige Isolation:** Wenn Ihr Kind in freiwillige Isolation geht (als Kontaktperson eines positiven Tests, egal welcher Art) geben Sie bitte den Anfang und das Ende (Datum) an.
- **Positiver Selbsttest:** Bei einem positiven Schnelltest, bleibt das Kind zu Hause und darf erst zur Schule, wenn ein negativer PCR Test bzw. POC-Antigenschnelltest vorliegt. Teilen Sie uns bitte das Datum des PCR Tests bzw. POC-Antigenschnelltests mit und legen Sie das Ergebnis vor.
- **Quarantäne:** Wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne als Kontaktperson ausgesprochen hat, benötigen wir den Beginn und das Ende der Quarantänemaßnahme (Datum).
- **Positiver PCR-Test:** Bei einem positiven PCR Test sind ebenfalls Angaben des Beginns und des Endes der Quarantänemaßnahme notwendig.
- **Freitestung:** Bei einem vorzeitigen Ende der Quarantäne durch eine Freitestung, geben Sie bitte das Testdatum an, sowie den Testnachweis des Testzentrums mit.

Die angekündigte Neuregelung der Test-Verordnung auf Bundesebene stellt in Aussicht, dass demnächst keine PCR-Test Überprüfung eines positiven Selbsttests mehr erforderlich sein wird. Sobald diese Regelung in Kraft tritt, werden Sie von Seiten des Kultusministers informiert.

Grundschule Häcklingen

Grundschule Häcklingen, Embser Kirchweg 2, 21335 Lüneburg



Immer wieder erreichen uns Anfragen, ob Kinder vorsorglich zu Hause bleiben sollen. Wir dürfen hier weder eine Empfehlung aussprechen noch eine Quarantäne oder Isolation anordnen. Eine freiwillige Isolation liegt in Ihrem Ermessen. Bei der Entscheidung mögen Sie verantwortungsvoll und vorsorglich handeln.

Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu aktuellen Quarantänebestimmungen:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/Quarantaene/hinweise-zur-quarantane-187498.html>

Im Anhang finden Sie die aktuellen Briefe des Ministers. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ab dem neuen Halbjahr wieder **alle Kinder an jedem Schultag getestet** werden müssen. Dazu sind nun auch wieder alle Kinder verpflichtet, die geimpft oder genesen sind (Ausnahme: „Booster-Impfung“). Als „geboostert“ gelten hierbei Personen, die entweder dreimal geimpft oder zweimal geimpft plus genesen sind. Eine gute Übersicht dazu finden Sie unter: <https://www.niedersachsen.de/assets/image/216846>.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen des Kollegiums für Ihre Unterstützung im Schulalltag bedanken. Ich schließe mich den Worten von Herrn Tonne an und wünsche uns allen, dass bald wieder mehr "Alltag" möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Hinzmann